

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

25.3.1895 (No. 84)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 25. März.

№ 84.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

## Deutscher Reichstag.

### Die Verweigerung der Ehrung des Fürsten Bismarck.

Berlin, 23. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Am Bundesratssitzung die Minister v. Köller und Thielen, Staatssekretäre Nieberding und v. Marschall.  
Vor der Tagesordnung bittet Präsident v. Lebekow den Reichstag um die Ermächtigung, dem Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstag die Glückwünsche des Reichstages auszusprechen zu dürfen.

Abg. Graf Pompech erklärt namens des Centrums, da dieser Glückwunsch der politischen Persönlichkeit des Fürsten Bismarck gelte, somit ein politischer Akt sein würde, da ferner diesem Schritte seit Wochen eine politische Bedeutung beigegeben wird, so kann sich das Centrum an der unterchiedslosen Billigung, welche darin liegen würde, nicht beteiligen. (Beifall. Lebhafter Widerspruch.) denn Fürst Bismarck ist ein untheilbares Ganze. (Gelächter rechts. Zustimmung.) Die Glückwünsche der Höflichkeit, wie vor 10 Jahren, fallen heute, da Fürst Bismarck nicht mehr im Amte, gänzlich fort. (Anhaltendes Gelächter rechts.) Wir sind heute zu unserem Bedauern außer Stande, dem Vorschlage zuzustimmen.

Abg. v. Bennigsen (nat. lib.): Meine politischen Freunde erachten es als Ehrenpflicht, den Fürsten Bismarck, welchem Deutschland seine nationale Einheit und Machtstellung in erster Linie verdankt (Beifall), zu seinem 80. Geburtstag zu beglückwünschen. Tausende Deutsche aller Berufsarten und der verschiedensten politischen Anschauungen (Sehr wahr!) rüsten sich in der Heimat und in der Ferne, den Geburtstag des großen Staatsmannes zu feiern. Man würde es im Vaterlande und draußen nicht begreifen (Sehr wahr!), wenn allein der Deutsche Reichstag, welcher gar nicht ohne ihn existieren würde (Lebhafter Beifall), an diesem Tage untätig und großem zur Seite stände. Man würde es nicht begreifen, wenn wir nicht unbefangene Gemut sein könnten, den Gedanken an politische Kämpfe und Gegenstände zurücktreten zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Richter (freis. Volksp.): Die angeregte Beglückwünschung als eine einfache Teilnahme aufzufassen, verhindert uns schon das Bestreben der Anhänger des Fürsten Bismarck, die Geburtstagsfeier zu einem politischen Jubiläumsakte auszuweiten und zu parteipolitischen Zwecken zu verwerthen. (Beifall und lebhafter Widerspruch.) Wir erkennen durchaus nicht die Verdienste des Fürsten Bismarck an das deutsche Einigungswerk (Lachen rechts), aber die Persönlichkeit kann nur ungeteilt beurteilt werden. (Lachen rechts.) Fürst Bismarck ist der Träger eines Systems der inneren Politik, welches wir stets zu bekämpfen für unsere Pflicht gehalten haben. (Lachen rechts.) Wir bedauern, dem Ersuchen des Präsidenten nicht Folge geben zu können. (Beifall links, lebhafter Widerspruch rechts.)

Abg. v. Mantensfel (kons.): Ich bitte Sie namens meiner politischen Freunde, dem Antrage Folge zu geben. Das deutsche Volk würde es nicht verstehen, wenn der deutsche Reichstag an diesem Tage unter den Gratulanten fehlen sollte. Derselbe verdankt dem Fürsten Bismarck sein Bestehen in erster Linie und das Kind sollte dem Vater die Gratulation verweigern? Das ist undenkbar. (Beifall.)

Abg. Singer (Soz.): Wir können dem Antrag nicht zustimmen, denn Bismarck hat eine Politik ausschließlich zum Nutzen der Besitzenden geführt und eine Sozialpolitik geschaffen, welche den arbeitenden Klassen die notwendigen Lebensmittel verheuerte. (Lachen rechts.) Ich beantrage, indem wir dem Antrage widersprechen, über letzteren einen Beschluß des Hauses herbeizuführen.

Abg. Richter (freis. Vg.): Meine politischen Freunde sind nahezu einstimmig damit einverstanden, daß der Reichstag die von dem Präsidenten nachgeschickte Ermächtigung denselben erteilt. (Beifall.)

Abg. Fürst Radziwill (Pole): Wir erblicken in dem Antrage eine eminent politische Kundgebung. An einer derartigen Kundgebung teilzunehmen fassen wir uns als politische Partei verbindend, mit Rücksicht darauf, daß das amtliche und außeramtliche Wirken des Fürsten Bismarck zu den Rechten, welche wir auf kirchlichem und nationalem Gebiete zu wahren haben, nur so oft sich in schroffen Gegensatz gestellt hat. Wir sehen uns daher verhindert, an der Beglückwünschung teilzunehmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Wenn Richter und Singer den Versuch machen, das Votum in dieser Angelegenheit auf das Niveau des Votums der Berliner Stadtverordneten herabzudrücken (lebhafter Beifall rechts), so finde ich das sehr erklärlich; aber ich kann nur sagen: Wenn dieses Votum so gegeben wird von der Mehrheit des Deutschen Reichstages, wie es Richter, Singer und Graf Pompech hier beantragen, so wird nicht nur vor dem gesamten deutschen Vaterlande, nicht nur vor dem gesamten Europa (Beifall) und nicht nur vor der ganzen Welt, sondern vor allen politischen Personen aller Jahrhunderte der Zukunft (lebhafter Beifall) der Reichstag sich untheilhaft lächerlich machen. (Stürmischer Beifall rechts.) Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Abg. Febr. v. Dodeberg (Welfe): Ich habe im Auftrage meiner politischen Freunde von Hannover den Herrn Präsidenten zu bitten, uns bei der Gratulation ausdrücklich auszusprechen. Es würde den Hannoveranern schlecht anstehen, an der Ehrung eines Mannes teilzunehmen, welcher unter Mißachtung und schwerer Verletzung des Rechtes deutscher Fürsten und Völkerverträge Hannover zu einer preussischen Provinz machte. (Abg. Dahn ruft: Gott sei Dank! Heiterkeit.)

Abg. Graf zu Inn und Rupphausen (parteilos) erklärt, daß diese Gesinnung nicht für alle Hannoveraner passe. Ich stehe hier als Abgeordneter auf Grund des Artikels 29 der Ver-

fassung, also als Vertreter der Nation, als Deutscher fühle ich mich verpflichtet, an der Ehrung eines Mannes teilzunehmen, dem es zu verdanken ist, daß wir hier im Reichstage sitzen. (Beifall.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) erklärt namens der Antifemiten die Zustimmung zu dem Vorschlage des Präsidenten. Damit ist die Reihe der Erklärungen geschlossen.

Auf Antrag des Abg. v. Mantensfel (kons.) ist die Abstimmung eine namentliche. Mit Nein stimmen 163, mit Ja 146 Abgeordnete.

Der Antrag ist also abgelehnt.

Unmittelbar an die Verkündung des Abstimmungsergebnisses anschließend, erklärt Präsident v. Lebekow: Angesichts dieses Ergebnisses sehe ich mich veranlaßt, das Präsidium dieses Hauses niederzulegen. (Stürmischer, immer wiederholter Beifall und Händeklatschen rechts und auf den Tribünen.)

Präsident v. Lebekow übergibt das Präsidium an den Vizepräsidenten v. Nol.

Vor derselben, nachdem sich nothdürftig die Ruhe wieder eingestellt hat, den Eintritt in die Tagesordnung verkündet, erklärt Abg. v. Bennigsen (nat. lib.), der Abgeordnete und zweite Vizepräsident Dr. Bircklin weite gegenwärtig zur Erholung in der Schweiz; die nationalliberale Partei würde wegen dieser Abstimmung in Verbindung mit ihm treten. Sowie er aber jetzt schon sagen, daß er es für zweifellos halte, daß Bircklin dem Beispiele v. Lebekows folgen werde. (Stürmischer Beifall und wiederholtes Händeklatschen rechts.)

Abg. Richter (freis. Volksp.): Ich erachte die Erklärung für praktisch bedeutungslos; der Reichstag wird im Stande sein, auch ohne die beiden Herren seine Arbeiten fortzuführen. Widerspruch rechts. Lachen links.)

### Das preussische Abgeordnetenhaus

ermächtigte nach nicht ganz 1/2stündiger Sitzung mit großer Mehrheit seinen Präsidenten, dem Fürsten Bismarck die Glückwünsche des Hauses zu überbringen. Das Haus war in allen seinen Theilen in einer Stärke besetzt, wie sie die laufende Tagung noch nicht erlebt hatte, nur wenige Plätze in den äußeren Winkeln des Saales waren leer geblieben. Ebenso herrschte auf den Tribünen ein großes Gedränge. Der Regierungstisch war leer. Unter allseitiger Spannung eröffnete der Präsident die Verhandlung mit der Kundgabe des Antrags Liebermann, zu dem zuerst die Centrumpartei durch Herrn v. Heermann ihre ablehnende Erklärung abgab, die den politischen Charakter der Kundgebung für Bismarck hervorhebt und die Unvereinbarkeit der Beteiligung des Centrums mit Bismarcks Kirchenpolitik behauptet.

Graf Limburg-Sturum schilderte hierauf die Pflichten der Dankbarkeit des gesamten Volkes gegen den Fürsten unter wiederholtem Beifall der Mehrheit des Hauses, bestritt, daß die Auffassung des Vordröners eine historische sei, und setzt unter Widerspruch des Centrums auseinander, daß die kirchlichpolitischen Konflikte als ein Erzeugniß der deutschen Verhältnisse auch ohne Bismarck gekommen wären. Das Centrum setzte sich durch sein heutiges Verhalten auch mit seiner früheren Stellungnahme in Widerspruch und es sei zu bedauern, daß die Herren, mit denen Redner sich doch in wesentlichen patriotischen Gefühlen einig wisse, sich heute beiseite stellen bei den Kundgebungen für einen Mann, wie ihn Deutschland lange nicht gehabt und lange nicht haben werde. (Stürmischer Beifall der Konservativen und Nationalliberalen.)

Namens der freisinnigen Volkspartei gab Dr. Virchow die Erklärung ab, daß seine Partei Bismarcks Verdienste offen anerkenne, daß sie heute diese Anerkennung wiederhole. Wenn sie trotzdem nicht theilnehmen könne, dürfe niemand erkaunt sein über diese Konsequenz aus dem prinzipiellen Gegensatz der inneren Politik des Fürsten. Dieser Gegensatz dürfe nicht verschleiert werden in einem Augenblick, wo die Verwirrung des öffentlichen Geistes fast eine allgemeine geworden sei. Der Redner wird während dieser kurzen Worte mehrfach wiederholt von ironischen Heiterkeitsausbrüchen der rechten Seite des Hauses unterbrochen, mit stürmischem Widerspruch aber und wiederholter Heiterkeit nehmen die Mehrheitsparteien die weitere Behauptung entgegen, die Enthebung des Fürsten von den höchsten Staatsämtern sei eine Vorbedingung gewesen für die Genesung des Volksgeistes.

Der Abg. Richter erklärte namens der freisinnigen Vereinigung unter dem Beifall der Mehrheit kurz und bündig: Wir werden für den Antrag stimmen.

Namens der Polen sagte der Abg. Motz, daß das amtliche und außeramtliche Wirken Bismarcks auf nationalem und kirchlichem Gebiete natürliche und verbriefte Rechte verlegt habe und daher seine Fraktion verhindere, sich der Mehrheit anzuschließen.

Hierauf erklärt der Präsident, daß niemand mehr zum Worte gemeldet ist. Bei der Abstimmung bleiben das Centrum, die Polen und die freis. Volkspartei sitzen, so daß der Antrag mit großer Mehrheit angenommen ist. Die Beschließung wird vom Hause mit lebhaften Beifallsäußerungen entgegengenommen, die sich wiederholen, als der Präsident erklärt, daß er mit Freunden den Auftrag des Hauses am nächsten Montag ausführen werde. Der Verlauf der Sitzung und das Ergebnis fährt zu lebhaften Erörterungen der zahlreichen Gruppen, die sich allenthalben im Saale gebildet haben. Die Bemühungen des Präsidenten, für die Tagesordnung Gehör zu verschaffen, bleiben vollständig erfolglos, und nach weitem fünf Minuten wird auch die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung auf Dienstag mit der Tagesordnung Sekundärbahnhoflage anberaumt.

\*\* Karlsruhe, 25. März. Im telegraphischen Reichstagsberichte des Wolffschen Bureaus über die samtlige Sitzung des Reichstages wurde mitgeteilt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden der Sitzung angewohnt habe. Diese Mittheilung ist, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, unrichtig. Es liegt hier offenbar eine Verwechslung mit seiner Hoheit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar vor.

Berlin, 23. März. Seine Majestät der Kaiser telegraphirte: „An den Fürsten von Bismarck, Herzog von Lauenburg in Friedrichsruh. Eurer Durchlaucht spreche Ich den Ausdruck tiefster Entrüstung aus über den eben gefaßten Beschluß des Reichstages. Derselbe steht im vollsten Gegensatz zu den Gefühlen aller deutschen Fürsten und Völker. Wilhelm.“

Berlin, 23. März. Seiner Majestät dem Kaiser ging nachstehendes Telegramm aus Friedrichsruh zu: „Seiner Majestät dem Kaiser und König. Berlin. Euer Majestät bitte ich den ehrfurchtsvollen Ausdruck meiner Dankbarkeit für die Allerhöchste Kundgebung entgegenzunehmen, durch welche Majestät jene mir noch unbekannt Unerfreulichkeit meiner alten politischen Gegner zum Anlaß einer erfreulichen Genugthuung für mich umzuwandeln. Bismarck.“

Berlin, 25. März. Wie die „Nat.-Ztg.“ meldet, ist bei dem Abg. v. Bennigsen ein Telegramm vom Abg. Bircklin aus Montreux eingegangen, in welchem Herr Bircklin erklärt, daß er sein Amt als zweiter Vizepräsident des Reichstages niederlegt.

Rom, 25. März. Die hiesige Presse bezeichnet den Beschluß des Reichstages, dem Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstag nicht zu gratuliren, lt. „Fr. Ztg.“, als einen Akt der Undankbarkeit gegen den Mitbegründer des Reiches.

### Deutsches Reich.

♀ Berlin, 23. März. Der dem Reichstage zugegangenen Novelle zum Branntweinsteuergesetz sind eine Anzahl statistischer Anlagen beigelegt, in welchen Zahlen über Produktion, Verbrauch und Ausfuhr von Branntwein, Preise und Produktionskosten für Kartoffelbranntwein, Kartoffelanbau, Kartoffelernte und Verwertung der Kartoffeln in den Brennereien, Beteiligung der einzelnen Brennereigattungen an der inländischen Branntweinproduktion, Hefebrennereien, Melassebrennereien u. s. w. enthalten sind. Außer dem ist darin die aus der beabsichtigten Brennsteuer hervorgehende Belastung für die einzelnen Brennereigattungen ziffermäßig dargestellt. Alle Brennereigattungen mit einer Jahresproduktion von 300 hl bleiben bekanntlich frei. Bei einer Produktion von 500 hl würde die Brennsteuer für die landwirtschaftlichen Brennereien, welche während des ganzen Betriebsjahres ohne Hefezugung arbeiten, 0,25 M. pro Hektoliter betragen, für die gewerblichen Brennereien, welche während des ganzen Betriebsjahres weder Hefe erzeugen, noch Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, 0,42 M. pro Hektoliter, für sämtliche Brennereien, welche im Laufe des Betriebsjahres Hefe erzeugen, für diejenigen gewerblichen Brennereien, welche im Laufe des Betriebsjahres Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, sowie für die Materialbrennereien 0,50 M. pro Hektoliter, bei einer Produktion von 900 hl für die erste Gattung 0,50 M., für die zweite 0,83, für die dritte 1,17 M., bei einer Produktion von 1200 hl 0,75, 1,21 und 1,88 M., bei 1500 hl 1,00, 1,50 und 2,60 M., bei 1800 hl 1,25, 1,97 und 3,17 M., bei 2100 hl 1,50, 2,36 und 3,57 M., bei 2400 hl 1,75, 2,73 und 3,87, bei 2700 hl 2,00, 3,09, 4,11 M., bei 3000 hl 2,25, 3,38 und 4,30 M., bei 3300 hl 2,50, 3,62 und 4,45 M., bei 3600 hl 2,75, 3,82 und 4,58 M., bei 3900 hl 3,00, 3,99 und 4,70 M., bei 4200 hl 3,21, 4,13 und 4,79 M., bei 4500 hl 3,40, 4,26 und 4,87 M., bei 4800 hl 3,56, 4,36 und 4,94 M., bei 5100 hl 3,70, 4,46 und 4,97 M., bei 5400 hl 3,83, 4,55 und 5,06 M., bei 5700 hl 3,95, 4,62 und 5,11 M., bei 6000 hl 4,05, 4,69 und 5,15 M. Im Jahre 1892/93 produzierten übrigens nur zwei landwirtschaftliche Brennereien zwischen 5000 und 6000 hl reinen Alkohols. Größere Brennereien dieser Kategorie waren nicht vorhanden. Von Brennereien der oben angeführten zweiten Klasse wurde eine Produktionsmenge von 3000 hl reinen Alkohols nicht überschritten.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. März.

\* (Vortrag.) Auf Veranlassung des Arbeiterbildungsvereins wird heute Abend 8 Uhr im physikalischen Hörsaal der Technischen Hochschule ein Experimentalvortrag von Prof. Dr. Lehmann über „das elektrische Licht der Zukunft“ stattfinden, zu welchem auch der Gewerbeverein und verschiedene staatliche und städtische Behörden und Beamte Einladungen erhalten haben.

♂ (Sitzung der Strafkammer I vom 22. März.)  
Vorherrschender: Landgerichtsdirektor Fieser. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Ecker Staatsanwalt Gruber. 1. Schlosser Wilhelm Johann Doffmann, 20 Jahre alt, aus Zafobsdorf, 9 Monate Gefängniß; Hauswirth Carl Friedrich Heinrich, 18 Jahre alt, aus Deilbrunn, 5 Wochen Gefängniß, und Metallendreher Carl Friedrich Erhardt, 18 Jahre alt, von hier, 5 Monate Gefängniß wegen verschiedener, im Monat Dezember und Januar in der Herberge zur Heimath dahier verübter Diebstähle. Gegen den in der gleichen Sache mitangeklagten Schrei-

ber August Busch aus Weissenfels konnte nicht verhandelt werden, da derselbe heute Nacht in seiner Zelle einen Selbstmordversuch gemacht hat. Er hatte versucht, sich die Halsader durchzuschneiden. Trotzdem ihm dies nicht gelang, erlitt er infolge seiner Verwundungen einen derartigen Blutverlust, daß er heute früh auf dem Transport nach dem Sitzungssaal ohnmächtig zusammenbrach. Er mußte in ärztliche Behandlung genommen werden. 2. Verurteilt wurden wegen Anstiftung zum Diebstahl und theils schweren, theils einfachen Diebstahls der 17 Jahre alte Fabrikarbeiter Franz Feuchter von hier zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis, der 18 Jahre alte Fabrikarbeiter Karl Ried von hier zu 1 Jahr Gefängnis, der 17 Jahre alte Tagelöhner Heinrich Wittwertsch von hier zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, und der 17 Jahre alte Tagelöhner Gustav Rothfuß aus Grünwinkel zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, abzüglich je 1 Monat Untersuchungshaft; wegen Diebstahls die 44 Jahre alte Kaufmannsbehrin Wilhelmine Dörflach geb. Rieger aus Ottenheim zu 6 Monaten Gefängnis, der 19 Jahre alte Blechler Johann Kirchgerner von hier zu 6 Monaten Gefängnis, der 20 Jahre alte Photograph Karl Schulenburg von hier zu 3 Monaten Gefängnis und der 21 Jahre alte Fabrikarbeiter Emil Kagenberger aus Bühl zu 6 Monaten Gefängnis, die drei letzteren abzüglich je 1 Monat Untersuchungshaft; wegen Begünstigung der Diebstahls der 20 Jahre alte Tagelöhner Franz Kling aus Bruchsal 1 Woche Gefängnis; von der Anklage wegen Diebstahls wurde der 16 Jahre alte Blechlerlehrling Joseph Sob von hier freigesprochen.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**  
Berlin, 23. März. Der „Kreuzzeitung“ zufolge wird der Antrag Kanitz am 28. d. M. im Reichstage zur Beratung kommen.  
Bremerhaven, 25. März. Die Verhandlungen des

Seeamts wegen des Unterganges des Dampfers „Elbe“ wurden Samstag Nachmittag 3 1/2 Uhr fortgesetzt. Die weiteren Zeugenvernehmungen ergaben wenig Neues. Es scheint sicher zu sein, daß noch ein zweites Boot von der „Elbe“ abgenommen ist, welches später kenterte. Abends 8 1/4 Uhr wurde auf Antrag des Reichskommissärs die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Detmold, 24. März. Graf Graf zu Lippe-Bückeburg mit Familie und Prinz Friedrich von Sachsen-Meinungen mit Gemahlin sind in Bad Dönnhausen eingetroffen.

München, 24. März. Der Kultusminister Dr. v. Müller ist heute Nachmittag kurz nach 3 Uhr gestorben.

Mirabella (Italien), 25. März. In Baccari stürzte die Kasse ein und begrub eine Anzahl Personen unter den Trümmern. Bisher wurden sechs Leichen hervorgezogen. Die Zahl der Todten ist noch nicht bekannt.

Paris, 24. März. Bei drei Wahlen zum Senat, welche heute in Frankreich stattfanden, wurde ein Royalist und zwei Republikaner gewählt.

Paris, 24. März. Nach einer Depesche des „Figaro“ aus Rom ist es möglich, daß die Vermählung des Herzogs von Aosta in England stattfindet.

Leus, 24. März. Der Kongreß der Grubenarbeiter ist beendet; der Antrag zu Gunsten des allgemeinen Streikts wurde abgelehnt.

Monte-Carlo, 24. März. In Montenegro kam es zu einem Zusammenstoß zwischen streikenden Grubenarbeitern und Gendarmen. Die Streikenden gaben Revolverkugeln ab, worauf die Gendarmen nach entsprechender Aufforderung an die Streikenden

Feuer gaben. Mehrere Streikende wurden verwundet und von ihren Genossen vom Plage geschafft.

London, 25. März. Ein gräßlicher Sturm wüthete in England während der vorletzten Nacht und am gestrigen Tage. Eine bedeutende Zahl von Schiffen litt Schiffbruch. Einige Menschen sind um's Leben gekommen. Der Dampfer „Nordstern“, nach Hamburg unterwegs, scheiterte bei der Insel Wight.

Paris, 25. März. König Alexander von Serbien ist gestern Abend nach Belgrad abgereist.

Madrid, 25. März. Die dissentirenden Konservativen hielten eine Versammlung, in welcher der Führer derselben, Silvela, seine Ansicht dahin äußerte, das neue Cabinet sei einer Vereinigung aller konservativen Elemente wenig günstig, doch empfahl er seinen politischen Freunden, das Cabinet zu unterstützen. Ferraz ist zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Pamiro zum Präfecten von Madrid und Renalvor zum Bürgermeister von Madrid ernannt worden.

Simonsen, 24. März. Als Li-Sung-Tschang von der Konferenz mit den japanischen Bevollmächtigten zurückkehrte, schoß ein junger Japaner mit einer Pistole auf ihn und verwundete ihn im Gesicht. Man schiebt das Verbrechen einem irreführenden Patriotismus zu. Der betreffende Japaner wurde unter großer Erregung der Bevölkerung verhaftet.

Hongkong, 25. März. Meldungen aus Tokio bestätigen, daß die Japaner bei den Pescadore-Inseln zurückgeschlagen wurden.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

### Statt besonderer Anzeige.

Karlsruhe. Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied heute Vormittag 9 Uhr nach kurzem schweren Leiden unser unvergeßlicher Gatte und Vater

## H. I. Pfister,

Großh. bad. Gartendirektor,  
Ritter hoher Orden.

Wir bitten um stille Theilnahme.

**Die tieftrauernde Gattin und Tochter:**  
Karolina Pfister.  
Anna Pfister.

Karlsruhe, den 24. März 1895.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr von der Kapelle des Friedhofes aus statt.

Trauerhaus: Linkenheimerstraße 4. P. 444.

### Badischer Frauenverein.

In der Lützen-Schule, Leopoldstraße 61 dahier, findet Dienstag den 26. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine öffentliche

## Schlussprüfung

P. 327.2

statt. Die während des Schuljahres angefertigten Handarbeiten und Zeichnungen sind am Montag den 25. d. M. von 10 bis 6 Uhr und am Dienstag den 26. d. M. von 9 bis 4 Uhr zur Besichtigung ausgestellt. Wir beehren uns, hierzu ergebenst einzuladen.

Karlsruhe, den 19. März 1895.

Der Vorstand der Abtheilung I.

### Ständige Ausstellung von Betten jeder Art und Preisliste.

## Betten-Fabrik und Ausstattungsgeschäft

# J. STÜBER

Hoflieferant Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs.

### KARLSRUHE.

Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

### Schlafzimmer-Einrichtungen. Brautausstattungen.

Neue Preisliste für Betten gratis und franco. R 981.6

### Oberdorfer und Eckendorfer Dürren, Pfand 35 Pf., sowie alle Arten Gemüse, Feld-, Garten-, Wald- und Blumen-Sämereien.

## Gustav Maennig

Samenhandlung,  
Karlsruhe, Kaiserstrasse 82.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufseher.

P. 394.1. Nr. 3273. Emmendingen. Die Gemeinde Windenreute bezieht auf Gemarkung Windenreute folgende Liegenchaften:

1. Lagerbuch Nr. 41: 13 Ar 65 Meter Ackerland auf dem Pfaffenader, einerseits Grundstücke Nr. 33 u. 34, andererseits Grundstück Nr. 652.

2. Lagerb. Nr. 51: 19 Ar 44 Meter Hofraithe, Hausgarten und Grasrain, hierauf ein zweifelh. Wohn- und Schulgebäude, getrennt stehende Delonomiegebäude und besonders stehendes Wohnhaus im Ortsetzer, einerseits Grundstück Nr. 50, anderl. Grundst. Nr. 52.

3. Lagerb. Nr. 54: 49 Ar 50 Meter Ackerland im Schögenader, einerseits Grundstück Nr. 52, anderl. aufstößende Grundstücke.

4. Lagerb. Nr. 58: 2 Ar 12 Meter

Wiese und Weg im Ortsetzer, einerseits Grundstück Nr. 52, andererseits Grundstück Nr. 59.

5. Lagerb. Nr. 122: 10 Ar 92 Meter Ackerland und Grasrain im Wäldelader, einerseits Grundstück Nr. 121, andererseits Grundstück Nr. 120.

6. Lagerb. Nr. 147: 24 Ar 66 Meter Ackerland und Weg auf dem Deubühl, einerseits Grundstück Nr. 120, andererseits Grundstück Nr. 149.

7. Lagerb. Nr. 260: 23 Hektar 88 Ar 65 Meter Wald und Weg im Viehläger, einerseits die Gemanne Koblgrube und Waldacker, anderl. die Gemanne Spitzwinkel, Kellenberg und vordere Banne.

8. Lagerb. Nr. 316: 65 Ar 52 Meter Ackerland und Friedhof auf der Südlache, einerseits Grundstück Nr. 315, andererseits Grundstück Nr. 316.

9. Lagerb. Nr. 317: 6 Hektar 80 Ar 94 Meter Wald und Viealnweg im hinteren Dan, einerseits die Gemarkung Maled, andererseits Gemarkung Emmendingen und Grundstück Nr. 318.

10. Lagerb. Nr. 358: 88 Ar 65 Meter Ackerland und Weg in der hinteren Banne, einerseits Grundstück Nr. 260, andererseits die Grundstücke Nr. 369, 370 und 371.

11. Lagerb. Nr. 652: 6 Hektar 26 Ar 85 Meter Wald und sonstige Fläche auf der Schafhalde, einerl. Gemann Nebader, andererseits die Gemanne Pfaffenader und Ortsetzer.

B. 106.8. Die Portland-Cement-Fabrik

# Dyckerhoff & Söhne

in Amöneburg bei Biebrich a. Rh. und Mannheim

empfehlen ihr seit über 30 Jahren bewährtes Fabrikat unter Garantie für höchste Festigkeit und unbedingte Gleichmässigkeit und Zuverlässigkeit.

**Versandt jährlich über 600,000 Fass.**

Niederlagen an allen bedeutenderen Plätzen.

Goldene Staats-Med. Düsseldorf 1890.

12. Lagerb. Nr. 964: 6 Hektar 93 Ar 65 Meter Ackerland und Weg im Dörain, einerseits der Brettenbach und die Gemanne Einfuhrmatten, anderl. die Gemanne Bud und Schudenberg.

13. Lagerb. Nr. 1011: 6 Ar 58 Meter Wiese auf der Wegermatten, einerseits Grundstück Nr. 1005, anderl. Grundstück Nr. 1010 und 1014.

14. Lagerb. Nr. 1012: 8 Ar 30 Meter Wiese auf der Wegermatten, einerseits der Brettenbach, andererseits Grundstück Nr. 1013.

15. Lagerb. Nr. 1017: 14 Ar 37 Meter Graben und Weg in der Stegmatten, einerseits die Gemarkung Kollmarsreute, andererseits Grundstück Nr. 1018.

16. Lagerb. Nr. 1018: 1 Hektar 9 Ar 35 Meter Wiesen in der Stegmatten, einerseits Grundstück Nr. 1017, andererseits aufstößende Grundstücke.

17. Lagerb. Nr. 1033: 6 Ar Wiesen auf der Stegmatten, einerl. aufstößende Grundstücke, anderl. Grundst. Nr. 759.

18. Lagerb. Nr. 1074: 48 Ar 74 Meter Ackerland, Wiese und oder Rain im Brandweiser, einerseits die Grundstücke Nr. 1078 u. 1114, anderl. die Grundstücke Nr. 1075, 1076 und 1077.

19. Lagerb. Nr. 1095: 30 Ar 87 Meter Acker im fawern Haag, einerl. Grundstück Nr. 1094, andererseits Gemarkung Hochburg.

20. Lagerb. Nr. 1096: 26 Ar 19 Meter Acker im fawern Haag, einerl. Grundstück Nr. 1033, andererseits Grundstück Nr. 1094.

21. Lagerb. Nr. 1110: 8 Ar 78 Meter Grasrain auf dem dörren Bud, einerseits aufstößende Grundstücke, anderl. die Grundstücke 1088 und 1089.

22. Lagerb. Nr. 1111: 46 Ar 44 Meter Ackerland und Weg im unteren Horn, einerseits Grundstücke Nr. 1109 u. 1110, andererseits aufstößende Grundstücke.

23. Lagerb. Nr. 1134: 8 Hektar 40 Ar 15 Meter Wald im Horn, einerl. die Gemanne Untere Horn und Hornwald, andererseits die Gemarkung Kollmarsreute.

24. Lagerb. Nr. 1137: 6 Hektar 30 Ar 99 Meter Ackerland und Weg, einerl. die Gemanne Dürren Bud und Unteres Horn, andererseits die Grundstücke Nr. 1133 bis 1141 und Gemarkung Hochburg.

25. Lagerb. Nr. 5: 62 Ar 17 Meter Ortsweg im Ortsetzer, einerl. Grundstücke Nr. 3 u. 4 und Aufstößer, anderl. anliegende und aufstößende Grundstücke.

26. Lagerb. Nr. 6: 20 Ar 7 Meter Ortsweg im Ortsetzer, einerl. Grundstück Nr. 3, andererseits Nr. 7.

27. Lagerb. Nr. 38: 2 Ar 21 Meter Gemannweg im Pfaffenader, einerseits Grundstück Nr. 20 und 18, andererseits aufstößende Grundstücke.

27. Lagerb. Nr. 62: 17 Ar 99 Meter Ortsweg im Ortsetzer, einerseits die Grundstücke Nr. 50 und 51, andererseits anliegende und aufstößende Grundstücke.

28. Lagerb. Nr. 68: 20 Ar 7 Meter Ortsweg im Ortsetzer, beiderseits anliegende und aufstößende Grundstücke.

29. Lagerb. Nr. 82: 24 Ar 10 Meter Ortsweg im Ortsetzer, beiderseits aufstößende Grundstücke.

30. Lagerb. Nr. 95: 15 Ar 26 Meter Ortsweg im Ortsetzer, beiderseits anliegende und aufstößende Grundstücke.

31. Lagerb. Nr. 105: 1 Ar 51 Meter Ortsweg im Ortsetzer, einerseits die Grundstücke Nr. 102 und 103, andererseits Grundstück Nr. 107.

32. Lagerb. Nr. 106: 17 Meter Fußweg im Ortsetzer, einerseits Grundst. Nr. 102, anderl. Grundstück Nr. 107.

33. Lagerb. Nr. 109: 18 Ar 90 Meter Ortsweg im Ortsetzer, beiderseits aufstößende Grundstücke.

34. Lagerb. Nr. 113: 1 Ar 49 Meter Ortsweg im Ortsetzer, einerl. Grundstück Nr. 113, andererseits Grundstück Nr. 114.

35. Lagerb. Nr. 120: 89 Ar 50 Meter Ortsweg im Ortsetzer, beiderseits anliegende und aufstößende Grundstücke.

36. Lagerb. Nr. 123: 8 Ar 71 Meter Gemannweg im Wäldelader, einerseits die Grundstücke Nr. 121 und 122, andererseits aufstößende Grundstücke.

37. Lagerb. Nr. 130: 1 Hektar 48 Ar 44 Meter Gemeindegeweg auf der Erbsreute, beiderseits anliegende und aufstößende Grundstücke.

38. Lagerb. Nr. 131: 5 Ar 92 Meter Gemannweg in der unteren Banne, einerseits die Gemarkung Hochburg, andererseits Grundstück Nr. 132.

39. Lagerb. Nr. 178: 2 Ar 56 Meter Gemannweg im Rebgarten, einerseits die Grundstücke 169, 200 und 199, andererseits aufstößende Grundstücke.

40. Lagerb. Nr. 204: 2 Ar 99 Meter Gemannweg im Weibacker, beiderseits aufstößende Grundstücke.

41. Lagerb. Nr. 217: 19 Ar 62 Meter Ackerland auf dem Heubühl, einerseits Grundstück Nr. 216, andererseits Grundstück Nr. 218.

42. Lagerb. Nr. 218: 13 Ar 48 Meter Gemannweg im Schwabsacker, einerseits die Gemanne Heubühl, andererseits Gemanne Schwabsacker und Weibacker.

43. Lagerb. Nr. 229: 6 Ar 51 Meter Gemannweg im Wäldelader, einerseits Wäldelader, abf. Gemanne Wittenbühl.

44. Lagerb. Nr. 286: 78 Meter Weg in der vorderen Banne, einerseits die Grundstücke Nr. 356 und 357, andererseits Grundstücke Nr. 287 bis 290.

45. Lagerb. Nr. 299: 2 Ar 11 Meter Süterweg in der vorderen Banne, beiderseits aufstößende Grundstücke.

46. Lagerb. Nr. 303: 4 Ar 74 Meter Süterweg in der vorderen Banne, einerseits Grundstück Nr. 302, andererseits Grundstück Nr. 304.

47. Lagerb. Nr. 481: 13 Ar 43 Meter Gemannweg im Nebacker, einerseits Grundstück Nr. 260 und aufstößende Grundstücke, anderl. Grundst. Nr. 608.

48. Lagerb. Nr. 619: 67 Meter Gemannweg im Nebacker, beiderseits Aufstößer.

49. Lagerb. Nr. 627: 7 Ar 22 Meter Gemannweg im Nebacker, beiderseits aufstößende Grundstücke.

50. Lagerb. Nr. 651: 7 Ar 79 Meter Gemannweg auf der Schafhalde, beiderl. anliegende u. aufstößende Grundstücke.

51. Lagerb. Nr. 654: 10 Ar 75 Meter Gemannweg auf der Schafhalde, einl. Grundstück Nr. 653, anderl. Grundstück Nr. 654.

52. Lagerb. Nr. 655: 25 Ar 47 Meter Gemannweg im Wäldelader, einerl. die Gemanne Schafhalde und Ortsetzer, anderl. die Gemanne Wäldelader, auf der Halde und Adelsberg.

53. Lagerb. Nr. 693: 5 Ar 60 Meter Gemannweg auf dem Adelsberg, einerl. Grundstück Nr. 692 und Aufstößer, anderl. Grundstück Nr. 694 und Aufstößer.

54. Lagerb. Nr. 708: 13 Ar 32 Meter Acker im Gemannweg auf dem Adelsberg, beiderl. aufstößende Grundstücke.

55. Lagerb. Nr. 770: 3 Ar 89 Meter Gemannweg auf der Spitzmatte, einerl. Grundstück Nr. 771 bis 774, anderl. die Grundstücke Nr. 775 bis 779 und 769.

56. Lagerb. Nr. 809: 13 Ar 59 Meter Gemannweg im Walde, einerl. die Gemanne Wäldelader, anderl. die Gemanne Feldacker.

57. Lagerb. Nr. 855: 44 Ar 18 Meter Gemeindegeweg auf dem mittleren Bud, einerl. Grundstück Nr. 854, andererseits Grundstück Nr. 866 und Aufstößer.

58. Lagerb. Nr. 899: 2 Ar 3 Meter Weg in der Aufschmatte, einerl. Grundstück Nr. 898, anderl. Grundst. Nr. 900.

59. Lagerb. Nr. 904: 17 Ar 60 Meter Gemannweg in der Aufschmatte, einerl. die Gemann mittlerer Bud, anderl. die Gemanne Bud und Aufschmatte.

60. Lagerb. Nr. 932: 16 Ar 71 Meter Gemannweg auf dem Bud, einerseits Grundstück Nr. 931, anderl. aufstößende Grundstücke.

61. Lagerb. Nr. 1005: 57 Ar 90 Meter Gemannweg auf der Steinhaure, einerl. Gemann Steinhaure und Einfuhrmatte, anderl. Gemanne Wegermatten u. Stegmatten.

62. Lagerb. Nr. 1061: 1 Ar 56 Meter Gemannweg im Budengrund, einerl. Grundstück Nr. 1060, andererseits aufstößende Grundstücke.

63. Lagerb. Nr. 1073: 5 Ar 2 Meter Gemannweg im Budengrund, anderl. Gemann unteres Horn.

64. Lagerb. Nr. 1094: 11 Ar 1 Meter Gemannweg im Saure-Hag, einerseits Grundstück Nr. 1093 und 1096, anderl. Grundstück Nr. 1095 und Gemarkung Hochburg.

65. Lagerb. Nr. 1104: 1 Ar 83 Meter Gemannweg auf dem dörren Bud, beiderseits aufstößende Grundstücke.

66. Lagerb. Nr. 1125: 27 Ar 81 Meter Gemannweg im unteren Horn, beiderseits anliegende und aufstößende Grundstücke.

Diese Liegenchaften sind auf den Namen der Eigenthümerin im Grundbuch nicht eingetragen.

Es werden nun alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern zu Verbindlichkeiten eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem vor Grob. Amtsgericht hier am Freitag den 31. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Aufseherin gegenüber für erledigt erklärt werden.

Emmendingen, 6. März 1895.

Grob. bad. Amtsgericht.  
(Reg.) Bürger.

Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Jäger.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregistererträge.

P. 366. Nr. 30.0. Eberbach. In das Firmenregister wurde zu D. J. 162 die firma Joh. G. Wiedler in Eberbach betr. eingetragen; Inhaber ist Johann Georg Wiedler Witwe, Sophie, geborne Judd in Eberbach. Eberbach, den 20. März 1895.

Grob. bad. Amtsgericht.  
König.

Druck und Verlag des S. B. C. n. n. h. Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.